und die Kopfsteuer auf 5 ₰ pro Mitglied festgesetzt. Dann wurde noch beschlossen, den nächsten General-Appell der Schützen und Jäger im Sommer 1902 in Pirna abzuhalten.

* **Zwickau**, 14. Juni. Häuer Heinrich Hermann Behr erlitt gestern den Tod durch Blutvergiftung. Er hatte sich durch Abgleiten einer Säge eine Rißwunde am linken Zeigefinger zugezogen, die so traurige Folgen herbeiführte. — Auf der abschüssigen Leipziger Chaussee im Vorort Rothenbach erlitt kürzlich ein Radfahrer aus Berlin einen Schädelbruch, der den Tod des Radlers brachte. Es war ein Stein in die Felgen gesprungen, das Vorderrad stockte, der Radler wurde ab und an einen Straßenbaum geschleudert, wobei er den Schädelbruch erlitt. — Fabrikant Stadtrath Dörfelt in Kirchberg ist zum stellvertretenden Bürgermeister daselbst gewählt worden.

— **Dresden**, 14. Juni. Frau Oberhofmeisterin v. Pflugk und Oberhofmeister Wirkl. Geh. Rath v. Malortie haben sich heute Vormittag zum Dienst bei der Königin nach Sibyllenort begeben. — Der Prinz und die Frau Prinzessin Friedrich August beehrten gestern Abend das königliche Hoftheater in Altstadt mit ihrem Besuch und wohnten der Vorstellung „Violetta" bis zum Schluß bei. In der Begleitung befanden sich: Hoffräulein v. Nauendorff und der diensthuende persönliche Adjutant, Oberleutnant v. Heygendorff.

△ **Dresden**, 14. Juni. Auf der Tagesordnung der morgen Abend stattfindenden Stadtverordnetensitzung steht u. A. ein Antrag des Vicevorstehers Hartwig I, den Rath zu ersuchen, mit Rücksicht auf die von ihm vor Kurzem durchgeführte Erhöhung des Zinsfußes für ausgeliehene Sparcassengelder nun auch den Zinsfuß für die Sparcassenanlagen auf den früheren Satz von 3½ Proc. zu erhöhen.

Vergnügungen.

§ **Aus dem Bureau des Stadttheaters:** Im Neuen Theater wird heute die Operette „Die Geisha" gegeben. Die Partie des Leutenant Katana singt an Stelle des zu einer Militärübung einberufenen Herrn Lenz Herr Jäger vom Thaliatheater in Chemnitz als Gast. — Im Alten Theater beginnt am heutigen Donnerstag das Ensemble des Großherzoglichen Hoftheaters in Weimar sein Gastspiel, welches dasselbe am morgigen Freitag und am Sonnabend fortsetzt, um dasselbe am Sonntag zu beenden. Zur Aufführung bringt das Ensemble, dem ein hoher künstlerischer Ruf vorauseilt, Rostand's romantische Komödie „Cyrano von Bergerac" und zwar an allen vier Abenden. Der Vorverkauf der Billets findet täglich in den Stunden von 10 bis 3 Uhr an der Tagescasse des Alten Theaters statt. — Im Neuen Theater geht am morgigen Freitag „Rienzi" mit dem königlichen Kammersänger Herrn Heinrich Gudehus als Gast in der Titelrolle in Scene. Am Sonnabend gelangt die Oper „Undine" im Neuen Theater zur Aufführung.

— **Krystall-Palast-Variété.** Ein großer Theil des derzeitigen Spielplanes verabschiedet sich heute vom hiesigen Publicum, um neuen Künstler-Specialitäten, welche morgen zum ersten Male auftreten, Platz zu machen.

— **Concerte im Palmengarten.** Der große Erfolg, den der königl. Musikdirigent A. Jahrow letzten Donnerstag mit dem von ihm veranstalteten Wagner-Liszt-Abend zu verzeichnen hatte, veranlaßte den allseitig beliebten Dirigenten, mit seiner vielfach erprobten Schaar heute Donnerstag zur Erinnerung an den jüngst verstorbenen Walzerkönig Johann Strauß einen „Wiener Abend" zu arrangiren. Das mit größter Sorgfalt zusammengestellte Abend-Programm weist in zehn Nummern die beliebtesten Werke moderner Wiener Componisten auf, vor Allem natürlich solche von Johann Strauß selbst. Das Concert findet bei ungünstiger Witterung im großen Festsaale des Gesellschaftshauses statt.

— Im Kaffeesaal des **Etablissements Battenberg** gelangt heute „Das Schützenfest", Schwank in 3 Acten von R. Misch und M. Jacoby zur Aufführung.

— Wer die gegenwärtig im **Albert-Theater-Variété** (Stadt Nürnberg) gastirenden Künstler-Specialitäten in ihren hervorragenden und meistens ganz neuen Darbietungen noch nicht gesehen hat, der versäume die heutige Vorstellung nicht, da sie zum letzten Mal Gelegenheit hierzu bietet, denn ein großer Theil des derzeitigen Ensembles verabschiedet sich am heutigen Tage. Das Programm erfährt alsdann eine wesentliche Aenderung.

— Im **Etablissement Sanssouci** findet heute, Donnerstag, Abends 8 Uhr Instrumental- und Vocal-Concert von dem italienischen Opernsänger-Ensemble aus Mailand unter Direction des Herrn D. Bicotti statt. Das Ensemble besteht aus 5 Damen und 4 Herren, welche in National-Costümen auftreten. Dem Concert liegt ein abwechslungsvolles Programm zu Grunde. Das Concert wird bei günstiger Witterung in dem prächtig erleuchteten Garten und bei ungünstiger im Saal abgehalten.

— Im **Etablissement Apollo** (Inhaber Rob. Schulz) findet heute Abend 7 Uhr großes Extra-Concert, aufgeführt von der Capelle des königlich sächsischen Ulanenregiments Nr. 18 unter Leitung des königlichen Musikdirigenten Herrn A. Söhner, statt. Bei ungünstiger Witterung findet das Concert im Saale statt.

— Im **Felsenkeller Plagwitz** findet heute das beliebte Donnerstags-Concert statt. Dasselbe wird von dem Neuen Leipziger Concert-Orchester unter Leitung des Herrn Musikdirector Günther Coblenz zur Ausführung gebracht.

— Im **Sommertheater „Drei Linden"** gelangt heute „Goldfisk", Lustspiel, zur Aufführung.

Sitzung der Stadtverordneten.

* **Leipzig**, 14. Juni. Den Vorsitz führt der Vorsteher Herr Justizrath Dr. Schill. Am Rathstische anwesend die Herren Oberbürgermeister Dr. Georgi, Polizeidirector Bretschneider, Stadträthe Esche, Dr. Schanz, Geh. Commerzienrath Gruner, Lampe, Kohlmann, Scharenberg.

Eingegangen ist der Entwurf der Herren Ingenieure Hasestadt und Contag für den Großschifffahrtscanal Leipzig—Riesa. Es sollen der Plan und Entwurf vervielfältigt und dann den Stadtverordneten zugestellt werden.

Weiter giebt der Rath Kenntniß von den Unterschlagungen, welche der Schulgeldcassirer Fromm und der Controleur Reichel in L.-Reudnitz begangen haben. Nach den bisherigen Feststellungen beziffert sich der unterschlagene Betrag auf 6500 ℳ.

Der Ostvorstädtische Bezirksverein bittet in einer Eingabe um Errichtung eines Volksbrausebades in den Ostvorstädten, und schlägt als Ort der Aufstellung die Hauptstraße, in der Nähe des Wagner'schen Grundstückes vor. Herr Gangloff machte die Eingabe zur seinigen, worauf dieselbe dem Bau- und Oekonomieausschuß überwiesen wurde.

Der erste Gegenstand betraf die Berathung des Antrages Pollender u. Gen., „das Collegium wolle beschließen, den Rath zu ersuchen, seinen Einfluß auf die Große Leipziger Straßenbahn in der Richtung geltend zu machen, daß Angestellte der Straßenbahn nicht lediglich deshalb entlassen werden, weil sie von dem ihnen durch § 152 der Gewerbe-Ordnung gewährleisteten Coalitionsrecht Gebrauch machen".

Der Verfassungs- und Verkehrsausschuß beantragen: den Pollender'schen Antrag abzulehnen.

Den Ausführungen des Referenten, Herrn Kanzleirath Jähne, war zu entnehmen, daß die Straßenbahngesellschaft nur wenigen Angestellten gekündigt hat, die Kündigungen aber auf Ansuchen des Personals zum größten Theile wieder rückgängig gemacht und nur eine Kündigung aufrecht erhalten habe, weil der betreffende Angestellte sich in Versammlungen beleidigende Aeußerungen habe zu Schulden kommen lassen. Die Gesellschaft habe also nur von ihrem unbestreitbaren Rechte als Arbeitgeber Gebrauch gemacht. Dem Rathe stehe hierbei eine Einwirkung nicht zu. In den Ausschüssen haben selbst die Freunde des Herrn Pollender schließlich für Ablehnung des Antrages gestimmt.

Herr Pollender hielt dafür, daß der Ausschuß sich auf einen zu formalistischen Standpunct gestellt habe und vertheidigte seinen Antrag im Interesse der Angestellten.

Herr Schriftsetzer Lehmann trat von seinem Ausschußvotum zurück.

Herr Landgerichtsdirector Siegel hob hervor, daß der Ausschuß sich nur auf den Standpunct dessen, was Recht sei, stellen könne. Er hätte es sogar für richtiger gehalten, wenn der Rath sich in dieser Sache nicht an die Straßenbahngesellschaft gewendet habe.

Herr Stadtrath Dr. Schanz bemerkte hierzu, daß der Rath sich nur deshalb an die Gesellschaft gewendet habe, um Aufklärung über den Umfang der Entlassungen zu erhalten. Im Interesse der Sache habe er dann den Ausschüssen Kenntniß von der Sachlage gegeben. Daß der Rath kein Recht der Einwirkung auf die Gesellschaft habe, habe er (Redner) schon bei der ersten Berathung des Antrages Pollender erklärt.

Der Antrag Pollender wurde darauf gegen 12 Stimmen abgelehnt.

Die Rechnungen auf das Jahr 1898 über den Bismarck-Preis für das Realgymnasium und die Dr. Karl-Albrecht-Stiftung für die I. Realschule wurden richtig gesprochen.

Die Abänderung des Abkommens mit der Leipziger Elektrischen Straßenbahn wegen Zufüllung der in der Delitzscher Straße noch vorhandenen Seitengräben, sowie Ausführung einer Schleusenanlage (7600 ℳ) und Anlegung von Kiesfußwegen daselbst fand Genehmigung.

Die Verbreiterung des Täubchenweges mit fortschreitender Bebauung auf 17 m mit einem Aufwande von 14 118 ℳ, zu dem die Firma Wezel & Naumann 3000 ℳ beiträgt, wurde genehmigt.

Die Rechnung über die Theobald-Petschke-Stiftung für das Jahr 1898 wurde richtig gesprochen.

Der übliche Wohnungsgeldzuschuß an 6 Unterofficiere auf die Zeit vom 1. April bis 31. December d. J. unter Nachverwilligung von 324 ℳ wurde gewährt.

Für die Ausführung von Veränderungen an der Wasserleitung u. s. w. in den Straßen X und 15 des Harze Nickau'schen Bebauungsplanes in L.-Gohlis wurden 5736 ℳ verwilligt.

Zur Versetzung des zwischen den Grundstücken Nr. 42 und 44 der Zeitzer Straße stehenden Brunnens an die Seite des Trottoirs verwilligte man 1275 ℳ.

Dem Rathsbeschlusse, „im Hofe des an der Südstraße zu errichtenden IV. Volksbrausebades unter Nachverwilligung von 880 ℳ ein Pissoir zu erbauen und von einem theilweisen Wegfall des Kellergeschosses des Brausebades abzusehen", trat das Collegium unter der Bedingung bei, daß zwei Sitzvorrichtungen vorgesehen werden (die eine für Männer und die andere für Frauen), und zugleich den Rath zu ersuchen, dem Collegium darüber Vorlage zugehen zu lassen.

Der Ankauf des dem Gutsbesitzer Herrn Zimmermann in Kleinwiederitzsch gehörigen Gutes von zusammen 15 Hektar 89,8 Ar gleich 28 Acker 218 Quadratruthen Flächengehalt für den Preis von 82 000 ℳ wurde genehmigt.

Zur Einpflanzung der Bauplätze Nr. 7, 8, 9, 10, 11 und 13 des Baublocks I des Pleißenburgareals wurden 800 ℳ verwilligt.

Ein Abkommen mit Herrn Kaufmann Voigt in Blasewitz über Verkauf von etwa 676 Quadratmeter Areal in L.-Connewitz zum Preise von 10 ℳ pro Quadratmeter fand die Zustimmung des Collegiums.

Der Verkauf eines an der Bernhardstraße in L.-Anger-Crottendorf gelegenen Bauplatzes von 360 qm Flächengehalt für den Kaufpreis von 27 ℳ pro Quadratmeter wurde abgelehnt, jedoch der Rath ermächtigt, den Bauplatz für 32 ℳ pro Quadratmeter zu verkaufen.

Der letzte Punct der Tagesordnung betraf die anderweite Beschlußfassung über das von Herrn Stadtverordneten-Vorsteher Dr. Schill aufrecht erhaltene Gesuch um Genehmigung der Niederlegung seines Ehrenamtes als Stadtverordneter.

Herr Vicevorsteher Mayer verlas hierzu ein Schreiben des Vorstehers, in welchem derselbe ausspricht, daß der Beschluß der Stadtverordneten, er möge in seinem Amte verbleiben, ihn mit hoher Freude erfüllt habe. Allein, so schwer es ihm sei, aus dem Amte zu scheiden, so müsse er doch aus den von ihm entwickelten Gründen sein Gesuch aufrecht erhalten.

Herr Vicevorsteher Mayer führte hierzu aus, daß sich leider die Hoffnung, die man an das an den Herrn Vorsteher gerichtete Gesuch geknüpft hat, nicht erfüllt habe. Derselbe sei von der Nothwendigkeit überzeugt, sein Amt niederzulegen. Man werde deshalb das Gesuch genehmigen müssen, allein man werde Herrn Justizrath Dr. Schill keinen Augenblick früher scheiden lassen, als nothwendig sei. Er beantrage deshalb:

„unter dem Ausdruck des tiefsten und aufrichtigsten Bedauerns zu genehmigen, daß Herr Justizrath Dr. Schill am 30. September sein Ehrenamt als Stadtverordneter niederlege."

Der Antrag fand einstimmige Annahme. Bemerkt sei, daß Herr Justizrath Dr. Schill der Verhandlung über diesen Punct der Tagesordnung nicht beigewohnt hatte.

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung.

Deutscher Reichstag.

§§ **Berlin**, 14. Juni. Die dritte Berathung des Invalidenversicherungsgesetzes geht ziemlich gut von Statten. Das Haus ist sehr schwach besetzt, das kommt der Discussion zu Gute. Es giebt keine Ueberraschungen mehr. Die sogenannten Compromißanträge, über welche sich die Vertreter der Mehrheitsparteien vorher verständigt haben, gelangen mit Zustimmung der Regierungsvertreter zur Annahme, die Anträge der Socialdemokraten werden abgelehnt. Die Berathung gelangte bis zu § 130 und soll morgen schon zum Abschluß gelangen. Außerdem steht die dritte Lesung des Nachtragetats und das Handelsprovisorium mit England auf der Tagesordnung.

92. Sitzung vom 14. Juni.

Am Tische des Bundesrathes: Graf Posadowsky.

Präsident Graf Ballestrem eröffnet die Sitzung um 1 Uhr.

Die dritte Berathung des Gesetzentwurfs eines Invalidenversicherungsgesetzes wird fortgesetzt, und zwar bei der Specialdiscussion.

Die §§ 1—3 werden ohne Erörterung angenommen.

Bei § 4 wird ein socialdemokratischer Antrag abgelehnt und darauf mit zwei unwesentlichen Abänderungsanträgen des Abg. Roesicke-Dessau (wildlib.) § 4 angenommen.

Die §§ 4a und 4b werden ohne Erörterung mit einigen redactionellen Abänderungen angenommen.

Zu § 5, der von den besonderen privilegirten Casseneinrichtungen (Knappschaftscassen) handelt, beantragt Abg. Hitze (C.) und Gen., dem in zweiter Berathung angenommenen Zusatz über die Anrechnung des Reichszuschusses folgende Fassung zu geben: „Wenn für die Gewährung der reichsgesetzlichen Leistungen besondere Beiträge von den Versicherten erhoben werden oder eine Erhöhung der Beiträge derselben eingetreten ist oder eintritt, so dürfen die reichsgesetzlichen Renten auf die sonstigen Cassenleistungen nur insoweit angerechnet werden, daß der zur Auszahlung gelangende Theil der letzteren für die einzelnen Mitgliederclassen im Durchschnitt mindestens den Reichszuschuß erreicht."

Geheimrath Fürst: Ein Theil der Bedenken der preußischen Regierung gegen die Aenderungen der Regierungsvorlage ist durch die Fassung des Antrages Hitze beseitigt, nämlich die Befürchtung, daß es einzelnen Casseneinrichtungen nunmehr unmöglich sein würde, ihr System der Zusatzrenten u. s. w. zu erhalten. Jetzt würde aber auch die große Bochumer Knappschaftscasse ihr Zusatzrenten-Verfahren retten können. Eine Reihe Bedenken bleiben aber bestehen. Die Knappschaftscassen und sonstigen Casseneinrichtungen werden versuchen müssen, mit den Bestimmungen auszukommen.

Abg. Hitze (C.) erläutert und befürwortet den Compromißantrag Hitze und Genossen. Der wesentliche Zweck des auch in zweiter Lesung beantragten Antrages sei erreicht, daß nämlich der Reichszuschuß den Arbeitern voll zu Gute komme.

Abg. Molkenbuhr (Soc.) bittet, dem Antrage keine Folge zu geben.

Abg. Möller (natl.) vertheidigt den Compromißantrag.

Geheimrath Fürst: Der Reichszuschuß wird nicht der einzelnen Person des Versicherten gewährt, sondern er wird der Casse als solcher für den Fall gegeben, daß sie den Mindestbedingungen genügt. Der Einzelne hat keinen Anspruch darauf. Der Verletzte bekommt auf jeden Fall seine Invalidenrente voll, aber er bekommt von der Knappschaftscasse eine Zusatzrente, die dem Reichszuschuß entspricht oder — nach der jetzt vorgeschlagenen Fassung — dem Durchschnitt des Reichszuschusses. Das hat Herr Molkenbuhr nicht richtig verstanden.

Nach weiteren Bemerkungen der Abgeordneten Hitze (C.), Molkenbuhr (Soc.) und Franken (natl.) wird der Compromißantrag Hitze angenommen und mit ihm § 5.

Nach dem in zweiter Lesung beschlossenen § 7a kann der Seeberufsgenossenschaft gestattet werden, unter ihrer Haftung eine besondere Einrichtung zu dem Zwecke zu begründen, die Invalidenversicherung für diejenigen Personen zu übernehmen, welche in den zur Genossenschaft gehörenden Betrieben beschäftigt werden, sowie für diejenigen Unternehmen, welche gleichzeitig der Unfall- und der Invalidenversicherung unterliegen. Vorbedingung ist die Wittwen- und Waisenversorgung.

Ein Compromißantrag Hitze verfolgt den gleichen Zweck, giebt aber den Bestimmungen eine andere Fassung.

Abg. Molkenbuhr (Soc.) spricht sich gegen diese Sonderbestimmungen für die Seeberufsgenossenschaft aus.

Der Compromißantrag wird angenommen.

§ 8 handelt von der freiwilligen Versicherung.

Abg. Richter (fr. Vp.): Unsere Bedenken gegen die Vorlage sind für unsere Gesammtabstimmung, gegenüber den größeren Zuwendungen, die sie den Arbeitern bringt, nicht ausschlaggebend, aber doch wichtig genug, noch einmal erörtert zu werden. Ich bedaure die weite Zulassung der freiwilligen Versicherung, ihre Ausdehnung auf Personen mit einem Einkommen bis 3000 ℳ. Eine solche Verbindung von freiwilliger und Zwangsversicherung ergiebt insofern Mißstände, als die Ausgleichung der Risiken eigentlich nur auf das System der Zwangsversicherung paßt. Sonst werden sich gerade die schlechten Risiken zur freiwilligen Versicherung herandrängen. Das Krankenversicherungsgesetz kann nicht herangezogen werden, weil dort der Staatszuschuß fehlt. Der Abg. Moeller findet eine Beruhigung in dem Gedanken, daß von der Einrichtung ein geringer Gebrauch gemacht werden würde; gestern aber ist gerade die Hoffnung ausgesprochen, daß möglichst Viele sich freiwillig versichern mögen. Der Abg. Moeller fand weiter eine Beruhigung darin, daß, wenn zu viele Freiwillige kommen und die Summe des Reichszuschusses zu hoch anwächst, die freiwillige Versicherung wieder eingeschränkt werden könnte. Das ist eine Täuschung. Es ist sehr leicht, die Versicherung auszudehnen, aber sehr schwer, wenn sie einmal zugelassen ist, eine solche Bestimmung rückgängig zu machen. Man hat die Sache so dargestellt, als wenn die Ablehnung dieses Gesetzes zugleich die Aufhebung des Gesetzes von 1889 wäre. Wäre dies der Fall, so würde ich keinen Augenblick mich besinnen, dagegen zu stimmen. Aber wenn dieses Gesetz abgelehnt wird, so bleibt das Gesetz von 1889 einfach bestehen. Deshalb ist die Frage: wie verhält sich dieses Gesetz zu dem von 1889, das ich nicht beseitigen kann. Es kommen einige neue Fehler zu dem Gesetz von 1889 hinzu, es beseitigt aber mehr Fehler zu Gunsten der Arbeiter, als es neue hinzubringt. Bei dieser Abwägung des Plus und Minus komme ich schließlich fühl bis ans Herz hinan dazu, für dieses Gesetz zu stimmen, mit dem Bedauern, daß es nicht besser geworden ist, wie es ist. (Beifall links.)

Abg. Hoffmann (natlib.) erklärt sich für den Paragraphen.

§ 12 handelt von der Befugniß der Versicherungsanstalt, bei drohender Erwerbsunfähigkeit das Heilverfahren einleiten zu dürfen und der Verpflichtung der Angehörigenunterstützung in dieser Zeit.

Abg. Wurm (Soc.) begründet den Antrag Albrecht (Soc.) und Genossen, wonach das Heilverfahren eingeleitet werden muß, wenn dasselbe vom Vorstande der zuständigen Krankencasse beantragt wird, und wonach der von den Krankencassen zu zahlende Betrag an die Angehörigen auszuzahlen ist, welche der Versicherte bisher aus seinem Arbeitsverdienst unterhalten hat.

Abg. Roesicke (wildlib.) empfiehlt den Compromißantrag, der Bestimmungen über die eventuelle Ersatzpflicht des entschädigungspflichtigen Trägers der Unfallversicherung an die Versicherungsanstalt trifft, welche das Heilverfahren eingeleitet hat. Der Antrag Albrecht läßt sich ja hören, aber es findet sich jetzt doch keine Mehrheit mehr.

Abg. Stadthagen (Soc.) bittet um Annahme des Antrages. Wenn die Compromiß-Commission beschlossen hätte, überhaupt keine Anträge in dritter Lesung mehr zuzulassen, wäre die pure Abweisung ja verständlich. Da aber doch Abänderungen vorgenommen würden, so sei es unverständlich, warum ein sonst annehmbarer Antrag nicht doch noch angenommen werden könnte, auch wenn er von unserer Seite kommt. Er würde nicht bedauern, wenn das Gesetz jetzt in dritter Lesung zum Scheitern käme, weil die Regierung gezwungen sein würde, im Herbst eine neue Vorlage zu bringen und diese dann besser ausfallen könnte. Zu den Vertrauensärzten der Versicherungsanstalten könnten die Arbeiter kein Vertrauen haben.

Abg. Roesicke-Dessau (wildlib.): Es ist nicht gleichgiltig für die Arbeiter, ob das Gesetz jetzt oder eventuell in der nächsten Session zu Stande kommt. Uns ist daran gelegen, den Arbeitern möglichst bald die Wohlthaten dieses Gesetzes zu Theil werden zu lassen. Zu den Vertrauensärzten habe ich mehr Vertrauen als der Vorredner. Er übersieht übrigens, daß im § 40b den Arbeitern schon ein gewisses Recht auf Einleitung des Heilverfahrens gegeben ist.

Abg. Stadthagen (S.) bittet wiederholt um Annahme der socialdemokratischen Anträge, die sachlich wohl begründet seien. Ihm würde dadurch die Zustimmung zum ganzen Gesetze wesentlich erleichtert werden. Der Reichstag sollte nicht den Schein erwecken, als ob Petitionen, die Arbeiter stellen, weniger sachliche Erledigung finden, als solche von Berufsgenossenschaften.

Abg. Moeller-Duisburg (natl.) spricht nach der gestrigen Erklärung Molkenbuhr's seine Verwunderung darüber aus, daß der Abg. Stadthagen durch die Entscheidung über den vorliegenden Antrag sich in seiner schließlichen Stellungnahme zum ganzen Gesetze beeinflussen lassen will.

Abg. Molkenbuhr (Soc.): Das Heilverfahren wird jetzt ungleich eingeleitet. Selbst in Fällen, wo die Versicherungsanstalt die Einleitung für nothwendig anerkannt hat, wie in dem bekannten Hamburger Fall, ist sie abgelehnt worden. Solche Fälle beweisen, daß eine unabhängige Stelle da sein muß, die die Einleitung verlangen kann.

Der socialdemokratische Antrag wird gegen die Stimmen der Socialdemokraten und Freisinnigen abgelehnt und § 12 in der Fassung der zweiten Lesung angenommen.

§ 16 handelt von der Wartezeit und setzt sie nach dem Compromißantrag Hitze bei der Invalidenrente auf 200 Beitragswochen fest, wenn mindestens 100 Beiträge auf Grund der Versicherungspflicht geleistet worden sind, anderenfalls 500 Beitragswochen; bei der Altersrente 1200 Beitragswochen. Die für die freiwillige Versicherung geleisteten Beiträge kommen auf die Wartezeit für die Invalidenrente nur dann zur Anrechnung, wenn mindestens 100 Beiträge geleistet worden sind.

§ 16 wird in dieser Form angenommen, desgleichen wird nunmehr der vorhin zurückgestellte § 8 (freiwillige Versicherung) angenommen.

§ 17 handelt von der Beitragsleistung und den Umständen (Krankheit u. s. w.), die von der Beitragsleistung vorübergehend entbinden.

Abg. Bebel (Soc.) begründet den Antrag seiner Fraction, die Krankheit in Folge „geschlechtlicher Ausschweifungen" nicht von dieser Vergünstigung auszunehmen. Die Geschlechtskrankheiten seien unter den Arbeitern nicht so verbreitet, wie in manchen anderen Gesellschaftsclassen, wie den Kaufleuten, Studenten u. s. w. Es sei eine falsche Prüderie, veranlasse die Verheimlichung dieser Krankheiten und vergrößere so das Uebel.

Abg. Dr. Kruse (natlib.): Ich fühle mich in meinem Gewissen als Arzt gedrängt, den Antrag des Vorredners zu unterstützen. Der Ausdruck „Krankheit infolge geschlechtlicher Ausschweifung" sei falsch. Ein Arzt könne das niemals feststellen, sondern nur bescheinigen, daß eine Geschlechtskrankheit vorliege. Thatsächlich könne diese auch andere Ursachen haben. Das Schlimmste sei ja nicht der Geldverlust, sondern der Umstand, daß ein einziger leichtsinniger Streich dem Arbeiter in solchem Falle sein ganzes Leben lang nachgerechnet wird. Die Mitglieder der lex Heinze-Commission werden wissen, daß keine Strafen diese Seuchen ausrotten. Jede Verheimlichung sollte deshalb vermieden werden, nur dann kann sie bekämpft werden. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Hitze (Centr.): Es handelt sich hier nicht um Entziehung der Invalidenrente, sondern nur darum, ob diese Krankheitszeit als Beitragszeit angerechnet wird, also nur um wenige Pfennige. Bekannt braucht seine Krankheit nicht zu werden, denn er braucht ja seine Krankheit nicht bescheinigen zu lassen.

Abg. Roesicke (wildlib.) widerspricht dem Abg. Hitze und stimmt den Herren Bebel und Kruse zu, wenn auch bei diesem Paragraphen die materielle Bedeutung gering sei. Principiell müsse die Auffassung überall bekämpft werden, daß die Geschlechtskrankheiten im Versicherungsverhältniß eine Ausnahmestellung hervorrufen. Sonst werde hernach bei der Krankenversicherungsnovelle derselbe Grundsatz aufrecht erhalten. Die geschlechtskranken Arbeiter können sich nicht einmal auskuriren; selbst in einer so große Stadt wie Berlin, werden sie in keinem Krankenhaus aufgenommen. Von einer Schuld kann in vielen Fällen überhaupt keine Rede sein. Die Arbeiter werden gern diesen kleinen Beitrag mit leisten.

Abg. Dr. Eickhoff (freis. Volksp.) erklärt Namens seiner Partei die Zustimmung zu dem Antrag Albrecht und Bebel.

Abg. Bräsicke (freis. Volksp.) thut dasselbe.

Für die Beibehaltung der Fassung der zweiten Lesung sprechen die Abgg. Dr. Hitze (Centr.), Stötzel (Centr.) und Frhr. v. Richthofen (conf.).

Der Antrag Albrecht wird gegen die Stimmen der Conservativen und den größten Theil des Centrums angenommen. Ebenso § 17 in der nunmehrigen Fassung. Eine weitere Reihe von Paragraphen wird in der Fassung der zweiten Lesung, jedoch mit Abänderungsanträgen auf Grund des Compromisses angenommen.

Bei § 40f befürwortet Abg. Stolle (Soc.) den Antrag Albrecht, nach dem die Besitzer auf Grund des gleichen, unmittelbaren und geheimen Stimmrechts unter Gleichberechtigung der Geschlechter zu wählen sind.

Der Antrag wird abgelehnt.

Zu § 51 u. f., „Rentenstellen", liegen Compromißanträge vor, nach denen insbesondere die Centralbehörde im Falle des geschäftlichen Bedürfnisses, besonders in Gegenden mit dichter Bevölkerung, die Errichtung von Rentenstellen anordnen kann nach Anhörung des Vorstandes und des Ausschusses der betreffenden Anstalt, sowie bezüglich des Communal-Verbandsorgans.

Abg. Richter (freis. Volksp.) erklärt, die Compromißanträge seien eine Verschlechterung der Fassung der zweiten Lesung. Das Centrum scheine nur aus taktischen Gründen für diese neue Fassung stimmen zu wollen, nicht aus sachlichen.

Die Fassung der Compromißanträge für die §§ 51 bis 51d wird angenommen. Ebenso wird debattelos eine Reihe weiterer Paragraphen angenommen.

Im Laufe der Debatte erklärt Staatssekretär Graf Posadowsky, daß das Reichsversicherungsamt nach Streichung des Staatscommissars den statistischen Feststellungen noch erhöhtere Aufmerksamkeit zuwenden werde. Im Vorjahre seien bereits Revisionen von elf Anstalten vorgenommen worden. Diese Thätigkeit werde das Reichs-Versicherungsamt nicht einschränken, sondern vermehren und verschärfen.

Hierauf werden die Paragraphen bis 129 angenommen.

Das Haus vertagt sich auf Morgen 1 Uhr. Tagesordnung: Weiterberathung, dritte Lesung des Nachtragsetats, erste, event. auch zweite Berathung des Handelsprovisoriums mit England.

Schluß 6¾ Uhr.

Verkehrswesen.

-r Nächstens den in Belgien, Württemberg und der Schweiz eingeführten **Abonnementskarten**, giltig für alle Bahnlinien des betr. Landes, sogen. General-Abonnements, sollen auch in Italien, und zwar voraussichtlich vom 1. Juli ds. Js. ab, auf allen größeren Stationen Regional-Abonnementskarten, welche zur Fahrt auf allen in einer bestimmten Zone gelegenen Linien der Mittelmeerbahn und Südbahn berechtigen, ausgegeben werden. Diese Karten sind in 6 Zonen eingetheilt, die einzeln oder im Ganzen verabfolgt werden. Sie haben eine je nachdem 15tägige bezw. 30tägige Giltigkeit und sind im Preise sehr niedrig bemessen. Bemerkenswerth ist, daß die Karten, welche den Lago Maggiore, Comersee oder Gardasee berühren, auch zur Fahrt auf den Dampfschiffen dieser Seen berechtigen. Die Bestellung dieser Karten hat schriftlich unter Einreichung der Photographie des Betreffenden zu erfolgen. Entnommen können sie dann bereits nach 2 Stunden werden. Diese Karten dürften wohl die Kundreisekarten ersetzen können, umsomehr, da man mit denselben noch viel mehr Freiheit in der Benutzung hat.

Sport.

§ Der Bezirk Leipzig des Deutschen Radfahrer-Bundes veranstaltet Sonntag, den 18. Juni, folgende Wettfahren: 1) Zwanzig-Kilometer-Landsturmfahren (3 Ehrenpreise). 2) Fünfundzwanzig-Kilometer-Erstfahren (drei Eichenkränze). 3) Fünfzig-Kilometer-Mehrsitzerfahren (3 Ehrenpreise). Meldungen sind bis Freitag, den 16., an die Fahrwarte M. Höhne, Gasthof Wahren, oder L. Lissel, Fa.: Gebr. Lissel, Johannisgasse 30, zu richten.

Rennen zu Nöcet am 14. Juni. (Privattelegramm.)

Royal Hunt Cup von 40 000 ℳ. Distanz 1500 m. „Refractor" 1., „Eugen" 2., „Knight of the Thistle" 3. Wetten: 25:1 (100:30, 10:1). Platzwetten: 6:1, Pari, 5:2. 13 Pferde liefen.

Second Year of the Forty First Nöcet Biennale Stakes von 200 ℳ Jeder. Distanz 1600 m. „Sir Hercules" 1., „Maleppo" 2., „Doddington" 3. Wetten: 5:4. 5 Pferde liefen.

Visitors Plate von 6000 ℳ. Distanz 1600 m. „Jiffy II." 1., „Gallot" 2., „Silver Fox" 3. Wetten: 5:4 (10:1, 10:1). 11 Pferde liefen.

Rennen zu Colombes am 14. Juni. (Privattelegramm.)

Prix de Riquebourg. 5000 Frcs. Distanz 1600 m. „Reposteur" 1., „Courage to the Last" 2., „Le Barde" 3. Tot.: 31:10. 3 Pferde liefen.

Prix Aguado. 10 000 Frcs. Distanz 3400 m. „Caran Dilche" 1., „Auterlig" 2., „Loull" 3. Tot.: 16:10. Platz: 17, 41:10. 7 Pferde liefen.